

Ein erfreulicher öffentlicher Hinweis auf einen leider vergessenen Film

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **33 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und ein solcher scheint nun Ihr Bruder durchaus zu sein, schreiben Sie uns doch selber, er sei ein «goldiger Mensch». Was wollen Sie da noch mehr? Wir wissen wohl um die mancherlei Probleme, die ein anders veranlagter Mann für seine Umwelt darstellen kann. Aber da, wo es darum geht, die Grenzlinie zwischen rechten, anständigen und unseriösen, nicht vertrauenswürdigen Menschen zu ziehen, geht es sicher nicht an, diese Grenze der Scheidewand zwischen «normal» und «anders» veranlagten Menschen gleichzusetzen. Was haben Anständigkeit und guter Charakter schon damit zu schaffen? Senkrechte, feine Leute gibt es auf beiden «Seiten», und es scheint uns ebenso dumm wie grausam, anders veranlagte Menschen lediglich um ihrer Veranlagung willen aus den normalen menschlichen Beziehungen ausschliessen zu wollen. Stehen Sie doch auch in dieser Sache zu Ihrem Bruder! Wenn Sie später das Gefühl haben sollten, die Beziehung Pate-Patenkind entwickle sich auf dem Hintergrund seiner besonderen Anlage doch nicht besonders günstig, so haben Sie es als Mutter ja durchaus in der Hand, diese Beziehung etwas aufzulockern. «Schweizer Illustrierte», 14. Dez. 1964

Ein erfreulicher öffentlicher Hinweis

auf einen leider vergessenen Film

«. . . 1961 kam der Film «The Victim» heraus, welche die an und für sich filmisch recht konventionell erzählte, allein aber durch ihre Thematik kühne und ein brennendes englisches Problem aufgreifende Story eines prominenten homosexuellen Rechtsanwalts, der in eine Skandalaffäre verwickelt wird und seine Laufbahn scheitern sieht, zur Grundlage hatte.

Dirk Bogarde spielte den Anwalt. Die Rolle war voll arger Fussangeln. Da war Gefahr, sie süsslich darzustellen oder falsch moralisierend oder verlogen-prüde oder schlüpf-
rig oder einfach gemein. Dirk Bogard meisterte sie mit dem vollendeten künstlerischen Takt des Gentlemaus: Der Homosexuelle in seiner individuell-psychologischen und sozialen Tragik wurde kein Monstrum noch ein pathologischer «Fall», sondern unser Mitmensch und Mitbürger. Die homoerotische Bindung erschien als das, was durchaus den Namen Liebe verdienen kann. In einer Dekoration von viktorianischer Behaglichkeit mit poliertem Silber, Kaminen und Kerzenlicht am Tische bewegte sich ein Herr, der das Pech hatte, einen Jüngling anziehender zu finden als ein Mädchen, der aber darum niemals aufhörte, ein Herr zu sein: Gentleman mit kleinen Fehlern. Sie sollten nicht so schwer wiegen, wie eine in England barbarische Gesetzgebung und über die Welt hin verbreitete Konvention es will. Dirk Bogarde leistete ein Stück sozialpsychologischer Aufklärungsarbeit und gab zugleich eine prächtige künstlerische Leistung.» (Sperrungen von uns).

Diese Würdigung von Jean Améry im «St. Galler Tagblatt» vom 14. Februar 1965 ist umso verdienstvoller in dieser öffentlichen bürgerlichen Zeitung als ja der mutige Film damals in der Schweiz beinahe unbeachtet nach wenigen Tagen in der Versenkung verschwand. Aber auch der vorhergehende Passus aus der «Schweizer Illustrierten», die von Hunderttausenden gelesen wird, zeigt, dass sich heute in der öffentlichen Presse doch da und dort eine erfreuliche Wandlung anbahnt.